

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus verstärken – Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus ausbauen und verstetigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach dem Beginn der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung demokratischer Strukturen hat diese Aufgabe nichts von ihrer Bedeutung verloren. Die vom Bund angestoßenen und durch die Bundesländer in unterschiedlichem Maße kofinanzierten Programme haben in ihrer Gesamtheit viel Anerkennung gefunden und sind auch von Seiten der wissenschaftlichen Begleitforschung als wichtige und richtige Ansatzpunkte zur Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und mit demokratiefeindlichen Erscheinungen bewertet worden.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Bundesprogrammen haben gezeigt, dass eine langfristige, auf die Stärkung engagierter Akteure vor Ort setzende Arbeit die beste Gewähr dafür bietet, lokale Strukturen der extremen Rechten einzudämmen und auch zurückdrängen zu können. Die erhöhte Sensibilität gegenüber extrem rechten Aktivitäten und die aktuell zu verzeichnenden rückläufigen Zahlen bei Aktivitäten der extremen Rechten sind auch auf die langfristig angelegte Arbeit der über die Bundesprogramme finanzierten Projekte zurückzuführen. Diese positive Entwicklung muss durch eine Verstetigung der Arbeit fortgesetzt werden, denn die bisherigen Erfolge sind keineswegs gesichert.

So stellt der Deutsche Bundestag mit Besorgnis fest, dass autoritäre, ausgrenzende und gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtete Einstellungen nach wie vor eine relativ große Verbreitung in der Bevölkerung finden. Sie können einen Resonanzboden für die extreme Rechte bilden, weshalb es notwendig ist, hier verstärkt gegenzusteuern. Dies kann nach Überzeugung des Deutschen Bundestages jedoch nur mit einer zielgenauen, an konkreten Inhalten ausgerichteten, fachlich qualifizierten Arbeit der Bundesprogramme geschehen. Der so genannte Extremismusansatz ist nach Ansicht des Deutschen Bundestages hierfür untauglich, weil aus ihm weder Konzepte der präventiven Arbeit abzuleiten sind noch die darin enthaltene Gleichsetzung unterschiedlicher so genannter Extremismen den realen Problemen entspricht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die erfolgreiche Arbeit mit den bisherigen Bundesprogrammen gegen Rechts-Extremismus fortzuführen, an entscheidenden Stellen zu verbessern, den finanziellen Rahmen der Programme auszuweiten und die Programme zu verstetigen. Hierzu soll die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Der finanzielle Rahmen des bisherigen Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wird entsprechend dem vorhandenen Bedarf (d. h. der geplanten deutlichen Ausweitung der Lokalen Aktionspläne – LAP – und der notwendigen Kontinuität der bisherigen LAP) von 19 auf 38 Mio. Euro erhöht;
 - a) Der Finanzrahmen des bisherigen Programms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wird von 5 Mio. auf 8 Mio. Euro erhöht, um die notwendige Ausweitung der Opferberatungen auf Westdeutschland zu ermöglichen;
 - b) Der Finanzrahmen des Programms „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland“ bleibt in Höhe von 6 Mio. Euro erhalten.
2. Die Zahl der LAP wird entsprechend der angemeldeten Bedarfe und nach Prüfung ihrer Fachlichkeit über die bisher vorhandene Zahl von 90 LAP ausgeweitet;
 - a) Die geographische Verteilung der LAP erfolgt nach inhaltlichen Kriterien (z. B. Schwerpunktregionen der extremen Rechten) und nicht entlang des bisherigen Ost-West-Schemas;
 - b) Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, erhalten vorhandene LAP nach Prüfung ihrer Fachlichkeit die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben;
 - c) Die Antragstellung für die LAP erfolgt nicht länger ausschließlich über die Kommunen und Landkreise, sondern auch über zivilgesellschaftliche Träger;
 - d) Die bisherigen und zukünftig zu fördernden LAP unterliegen einer begleitenden Qualitätskontrolle und fachlichen Begleitung;
 - e) Die finanzielle Förderung der LAP durch den Bund erfolgt so, dass keine weiteren finanziellen Belastungen auf die Kommunen zukommen;
 - f) Die Koordinierungsstellen der LAP sollen neben der administrativen Begleitung der Einzelprojekte stärker inhaltlich tätig werden. So sollen sie die Entwicklung lokaler Szenen der extremen Rechten stärker dokumentieren und auf Grundlage dieser Analyse eigene (Fortbildungs-)Angebote unterbreiten. Darüber hinaus fungieren sie als Erstkontakt für jene Akteure, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren wollen.
3. Im Rahmen der Säule 2 des bisherigen Vielfalt-Programms soll es bei der Förderung von Modellprojekten zu keiner Verminderung der bisher geförderten Modellprojekte kommen;
 - a) Die Anforderung an den durch die Modellprojekte einzuwerbenden Kofinanzierungsanteil von 50 Prozent ist zu vermindern und soll nicht höher als 30 Prozent liegen;
 - b) Zur Absicherung der Arbeit und zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und Kontinuität ist die Förderdauer der Modellprojekte auf mindestens fünf Jahre zu verlängern;
 - c) Das thematische Spektrum der Modellprojekte soll ausgeweitet und der vor allem jugendspezifische Zugang erweitert werden.

4. Die über das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ geförderten Mobilen Beratungen und Opferberatungen sollen nicht länger als Modellprojekte, sondern als dauerhafte Aufgabe des Bundes gefördert werden und damit eine langfristige Perspektive erhalten;
 - a) Der erfolgreiche Ansatz der Opferberatung soll auf die westdeutschen Bundesländer übertragen und innerhalb der vorhandenen Beratungsnetzwerke etabliert werden;
 - b) Die inhaltliche Arbeit in den Beratungsnetzwerken soll so gestaltet werden, dass eine längerfristige und begleitende Beratung vor Ort durchgeführt werden kann und sich nicht in kurzfristiger Krisenintervention erschöpft;
 - c) Die Trägerstruktur der Beratungsnetzwerke ist mittelfristig so zu gestalten, dass bürgerschaftliche Vereine und Projekte die Trägerschaft übernehmen, um eine niederschwellige Anlaufstelle für Betroffene zu errichten;
 - d) Die Bundesregierung soll zeitnahe und verbindliche Gespräche mit den Bundesländern über die Frage der Kofinanzierung durch die Länder führen und mit ihnen feste Vereinbarungen schließen;
 - e) Die in den ostdeutschen Bundesländern entwickelten Fachstandards der Mobilen Beratung und Opferberatung sollen auf die westdeutschen Beratungsnetzwerke übertragen werden.
5. Zur Koordination der unterschiedlichen Programme und für die Entwicklung einer Gesamtstrategie der staatlichen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten soll eine Zentralstelle bei der Bundesregierung eingerichtet werden, die die verschiedenen Ansätze aufeinander abstimmt. Neben der administrativen Koordination der Arbeit soll es hier auch um die Entwicklung einer langfristigen inhaltlichen Strategie gehen. Hierfür wird eine enge Abstimmung mit der einzurichtenden „Unabhängigen Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ angestrebt.
6. Es soll eine „Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ eingerichtet werden, zu deren Anschubfinanzierung 5 Mio. Euro bereitgestellt werden.
7. Die Schwerpunktsetzung der bisherigen Programme soll eindeutig die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und die Förderung von Demokratie bleiben. Es soll zu keiner Vermischung der Programme mit anderen „Extremismusbereichen“ kommen.

Berlin, den 28. September 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

1. Die beiden bisherigen Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ bedürfen einer finanziellen Ausstattung, mit der alle ihre Aufgaben und die in sie gesteckten Erwartungen erfüllt werden können. Das ist, aufgrund einer zu knapp bemessenen bisherigen Finanzierung, derzeit nicht der Fall. So mussten im Vielfalt-Pro-

gramm zahlreiche Anträge für LAP abgelehnt werden, was nicht nur auf mögliche fachliche Mängel, sondern auch auf den zu engen Finanzrahmen zurückzuführen ist. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angestrebte Ausweitung der Lokalen Aktionspläne auf weitere Kommunen ist, soll es zu keinem Abbruch erfolgreicher bisheriger Arbeit kommen, nur mit einer Ausweitung des finanziellen Rahmens möglich. Gleiches gilt für das Kompetent-Programm. Hier muss es vor allem um den Aufbau flächendeckender Opferberatungsstellen gehen. Außerdem sollen die erweiterten Mittel eine verstärkte interne Vernetzung der Beratungsnetzwerke ermöglichen und den fachlichen Austausch verstetigen.

2. Der Ansatz der Lokalen Aktionspläne soll ausgebaut und entsprechend der bisherigen Erfahrungen an einigen Stellen modifiziert werden. So soll die Zahl von bisher 90 Lokalen Aktionsplänen entsprechend dem vorhandenen Bedarf erhöht werden, sofern eine fachliche Prüfung dies befürwortet. Die starre quantitative Ost-West-Verteilung (zehn LAP pro ostdeutsches Bundesland, drei pro westdeutsches Bundesland) hat sich als nicht sinnvoll erwiesen. Insofern soll die Verteilung nach inhaltlichen Kriterien erfolgen, also z. B. die Stärke einer rechten Szene vor Ort mitberücksichtigen. Wichtig ist auch hier eine Kontinuität der Arbeit, weshalb bisherigen LAP die Möglichkeit der erneuten Bewerbung eingeräumt werden soll. Allerdings soll sich das Verfahren der Antragstellung verändern. Antragsberechtigt sind zukünftig nicht nur Kommunen oder Landkreise, sondern auch Vereine, Initiativen oder andere zivilgesellschaftliche Träger. Um die angemessene Fachlichkeit der LAP besser zu gewährleisten, soll eine ständige fachliche Begleitung gewährleistet werden, die auch im laufenden Prozess noch nachsteuern kann. Diesem Zweck soll auch die Aufwertung der Koordinierungsstellen dienen. Schließlich soll die finanzielle Ausstattung des bisherigen Vielfalt-Programms so erfolgen, dass für die Kommunen keine weiteren finanziellen Belastungen entstehen.
3. Für die Entwicklung innovativer pädagogischer Modelle im Bereich Demokratieentwicklung, Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus haben sich die Modellprojekte der Säule 2 des Vielfalt-Programms als unverzichtbar erwiesen. Deshalb sollen sie in ihrem bisherigen quantitativen Umfang erhalten bleiben. Als äußerst schwierig hat sich die hohe Kofinanzierungsvorgabe von 50 Prozent für die Modellprojekte erwiesen, weshalb sie auf maximal 30 Prozent gesenkt werden soll. Weiter hat die befristete und kurze Laufzeit der jeweiligen Förderung zu einer Behinderung der inhaltlichen Arbeit geführt, so dass es sinnvoll erscheint, hier zu längeren Förderfristen zu kommen und eine größere Kontinuität zu ermöglichen. Die thematische Palette der Modellprojekte soll ausgeweitet werden, um z. B. auch Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei Erwachsenen und älteren Menschen oder Ungleichwertigkeitsvorstellungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen stärker zu thematisieren.
4. Im Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ finden sich mit den Opferberatungen und den Mobilien Beratungen die bisher erfolgreichsten Projekte der vom Bund seit 2001 geförderten Programme gegen Rechtsextremismus. Nach nunmehr zehnjähriger Arbeit dieser Projekte kann nicht mehr von einer Modellphase gesprochen werden, sondern es handelt sich um dauerhaft notwendige Arbeit, die auch als solche verstetigt und finanziell gefördert werden muss. Nach dem Vorbild anderer vom Bund geförderter lokaler Programme (z. B. „Soziale Stadt“) soll die Bundesregierung hier einen Vorschlag zur Verstetigung der Finanzierung vorlegen. Die auch bei einer veränderten Finanzierungsart notwendige Kofinanzierung durch die Bundesländer soll durch feste Absprachen des Bundes mit den Ländern gewährleistet werden, um so dem Pro-

gramm die notwendige Planungssicherheit zu ermöglichen. Inhaltlich soll es beim Ausbau des Kompetent-Programms vor allem um die überfällige Übertragung der Opferberatungsstellen auf die westdeutschen Bundesländer gehen. Vor allem hierfür sollen die vergrößerten finanziellen Mittel des Programms eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen die Durchführungsrichtlinien des Programms so verändert werden, dass die in der Praxis untaugliche kurzfristige Krisenintervention zugunsten einer längerfristigen, begleitenden Beratungsarbeit ersetzt wird. Schließlich sollen die möglichen Trägerstrukturen der Beratungsnetzwerke so modifiziert werden, dass bürgerschaftliche Vereine und Projekte die Trägerschaft übernehmen, um die Beratungsnetzwerke als möglichst niederschwellige Anlaufstellen für Betroffene zu etablieren. Es gilt, den in den ostdeutschen Projekten entwickelten Standard der Mobilien Beratung und Opferberatung für die westdeutschen Projekte zu übernehmen.

5. Programme zur Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und mit Demokratiedefiziten finden sich in unterschiedlichen Bundesministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Arbeit und Soziales), ohne dass es bisher eine Gesamtkoordination der verschiedenen Programme gibt. Für die Entwicklung einer langfristigen Strategie in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und mit demokratischen Defiziten ist eine solche inhaltliche und administrative Koordination notwendig. Sie soll im Rahmen der Bundesregierung geschaffen werden.
6. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine zentrale Stelle, die die verstreuten Erkenntnisse zur Entwicklung der extremen Rechten unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten zusammenfasst und einschätzt. Dies meint eine Gesamtbetrachtung jenseits der eingeschränkten Aufgaben des Verfassungsschutzes. Die Einrichtung einer solchen unabhängigen Beobachtungsstelle und die Verbindung der Erkenntnisse zur extremen Rechten mit anderen Ausgrenzungsphänomenen, wie sie mit dem Ansatz der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ verbunden werden, ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die Mittel der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für Demokratie gezielt, nachhaltig und den aktuellen Erfordernissen entsprechend einzusetzen. Aufgabe einer solchen Beobachtungsstelle soll auch die inhaltliche Begleitung der durch den Bund geförderten Programme zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Demokratiedefiziten sein.
7. Die bisherige Schwerpunktsetzung der Bundesprogramme in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und der Stärkung von Demokratie war richtig und gut begründet. Sie muss weiter erhalten und ausgebaut werden. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass Themen und Einstellungen der extremen Rechten Widerhall in der politischen Mitte der Gesellschaft finden und somit erst ihre gefährliche Wirkung entfalten. Rassismus, Antisemitismus und „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Wilhelm Heitmeyer) sind keineswegs auf den rechten Rand beschränkt und ihre Verbreitung in der Gesellschaft muss noch stärker auch zum Handlungsfeld der Bundesprogramme werden. Falsch und den real vorhandenen Problemen nicht angemessen wäre daher jede Vermischung oder Ausweitung der Programme auf andere so genannte Extremismusbereiche, zumal der diesem Vorhaben zugrundeliegende Extremismusansatz wissenschaftlich äußerst umstritten ist.

